

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 06. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2021)

zum Thema:

Neue Berliner Luft schnuppern - Wann kommen endlich die Laternenladesäulen?

und **Antwort** vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10328
vom 06.12.2021
über Neue Berliner Luft schnuppern – Wann kommen endlich die
Laternenladesäulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Unternehmen haben sich an der Ausschreibung im Rahmen des Pilotprojektes "Neue Berliner Luft" für die Errichtung E-Ladeinfrastruktur an Straßenlaternen beteiligt?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Verbundprojektes „Neue Berliner Luft“ verantwortet das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), das Teilvorhaben Aufbau von Laternenladepunkten im öffentlichen Raum. Im Rahmen dieses Teilvorhabens wurde im Zeitraum von November 2020 bis August 2021 eine Ausschreibung zu Beschaffung, Installation und Betrieb von Laternenladeeinrichtungen durchgeführt. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben sich fünf Unternehmen beteiligt. In den zwei darauffolgenden Angebotsrunden der Ausschreibung haben sich drei bzw. zwei Unternehmen beteiligt.

Frage 2:

Das Unternehmen „ubitricity“ leitet das Projekt „Neue Berliner Luft“ und bewirbt selbst entsprechende Laternen-Ladestationen – welchen Anforderungen der Ausschreibung hat diese Lösung nicht entsprochen?

Antwort zu 2:

Die Mindestanforderungen an die Angebote ergaben sich aus den Vergabeunterlagen. Als relevante Normen wurden hier u.a. die Normen der Reihe DIN VDE 0603, VDE-AR-N 4100, DIN 43627 und DIN VDE 0660-5050 benannt. Die zum Zeitpunkt der zweiten Angebotsrunde (Abgabe eines verbindlichen Angebots) von der Firma Ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH angebotene Laternenladeeinrichtung hat

u.a. die technischen Standards nach § 49 Abs. 1 S. 1 EnWG, die besonderen Anforderungen für Verbrauchseinrichtungen, wenn sie im Freien angeschlossen werden, die sich aus der DIN VDE-AR-N 400, Ziffer 12 ergeben, die Vorgaben, die sich aus der Norm-Gruppe DIN VDE 0603 bezüglich der der Abdeckung der Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung ergeben, sowie die Vorgaben aus der VDE-AR-N 4100 bezüglich des Raumes für Zusatzanwendungen nicht vollumfänglich erfüllt.

Die derzeit von der Firma Ubitricity beworbene Laternenladeeinrichtung „Heinz“ entspricht nach Kenntnisstand der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht der im Rahmen des aufgehobenen Ausschreibungsverfahrens von Ubitricity mit dem Angebot eingereichten Ladeeinrichtung (Prototyp).

Frage 3:

Sind Maßnahmen geplant, um eine Höchstparkdauer sicherzustellen, damit die Ladeplätze nicht übermäßig besetzt werden?

Antwort zu 3:

Bei dem oben genannten Vorhaben handelt es sich um ein Forschungsprojekt, das auch evaluieren soll, ob eine großflächige Ausstattung mit Ladeinfrastruktur geringerer Ladeleistung (3,7 kW) eine Markierung und enge Überwachung der Ladeplätze überflüssig macht. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz behält sich vor, geeignete Maßnahmen z.B. in Form einer Beschilderung zur Begrenzung der Höchstparkdauer, zu ergreifen, wenn die Evaluationsergebnisse aufzeigen, dass eine nachträgliche Markierung und engmaschige Überwachung der Ladeplätze notwendig ist.

Frage 4:

Welche nächsten Schritte sind für das Projekt „Neue Berliner Luft“ geplant in welcher Zeitschiene?

Antwort zu 4:

Im Rahmen des Teilvorhabens Aufbau von Laternenladepunkten im öffentlichen Raum ist vorgesehen, eine erneute europaweite Ausschreibung der Leistungen für Beschaffung, Errichtung und Betrieb der im Projekt verfolgten Laternenladetechnik durchzuführen. Angenommen werden kann, dass in der Zwischenzeit eine Ladetechnik am Markt verfügbar ist, die alle Anforderungen vollumfänglich erfüllt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wird zum Jahresende angestrebt.

Frage 5:

Wie viel neue Ladepunkte für E-Autos sind in Berlin und speziell in Marzahn-Hellersdorf in den nächsten Jahren geplant?

Antwort zu 5:

Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Forschungsprojektes „Neue Berliner Luft“ ist geplant, bis zu 1.000 Laternenladeeinrichtungen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Zur Festlegung der genauen Anzahl sowie der genauen Standorte der Ladepunkte stimmt sich derzeit die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit den beteiligten Bezirken ab. Da hier eine erneute Ausschreibung erforderlich wurde, die derzeit noch läuft, können hierzu noch keine weiteren Informationen bekannt gegeben werden.

Darüber hinaus wird der Ladeinfrastrukturausbau im öffentlichen Raum für den Zeitraum ab dem Jahr 2022 derzeit neu konzipiert, die Weiterentwicklung des öffentlichen Berliner Ladenetzes ab dem Jahr 2022 befindet sich gerade in der Planungsphase. Deshalb können momentan keine Aussagen zu konkreten Ausbauplänen für die Jahre ab 2022 gemacht werden. Durch den geplanten zukünftigen Ladeinfrastrukturausbau soll eine Infrastruktur errichtet werden, die der erwartbaren Hochlaufphase der E-Mobilität Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Studie „Elektromobilität Berlin 2025+“ erstellt, die Planungsannahmen für die Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur in Berlin aufzeigt. Weiterhin hat der Senat am 22. Juni 2021 beschlossen, dass im Rahmen einer Inhouse-Vergabe das landeseigene Unternehmen Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH mit der Errichtung und dem Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ab Mitte des Jahres 2022 beauftragt werden soll.

Spezifische Informationen zu den Plänen zur Errichtung von Ladestandorten im privaten und öffentlich-zugänglichen privaten Raum sowie auf rein privatem Grund – etwa bei Wohnprojekten, auf Firmengeländen oder auch an Tankstellen – liegen dem Senat nicht vor. Für Informationen zu Aufbauplänen von Unternehmen im privaten und öffentlich-zugänglichen privaten Raum wird auf die Antwort auf die Frage 2 vom 29. März 2021 zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/26995 bis Nr. 18/27006 verwiesen.

Frage 6:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 17.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz